

An  
Herrn Oberbürgermeister Scharmann.

Weinstadt, 16.03.2017

An die  
Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Weinstadt

An  
Herrn Ullrich Spangenberg und Herrn Gerhard Friedel  
Amt für Familie, Bildung und Soziales

**Betreff:** Stellungnahme der Eltern zum Gebührenvorschlag zum 01.09.2017,  
Ihr Schreiben vom 07.02.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharmann,  
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende der Gemeinderatsfraktionen,  
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,  
sehr geehrter Herr Spangenberg,  
sehr geehrter Herr Friedel,

mit diesem Schreiben möchten wir Stellung zur geplanten Gebührenerhöhung ab  
01.09.2017 entsprechend der BU Nr. 047/2017 nehmen.

Der Schock über die große Gebührenanpassung in 2016 sitzt bei vielen Eltern noch tief. Auch wenn die Diskussionen und schließlich auch eine konstruktive Auseinandersetzung zwischen Elternschaft und Stadtverwaltung einen Schritt gegenseitiges Verständnis und Entgegenkommen gebracht hat, bleibt der Tatbestand bestehen, dass viele Eltern seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 deutlich tiefer für die Kinderbetreuung in die Tasche greifen müssen. Anpassung von Arbeitszeiten, verzögerter Wiedereinstieg in den Beruf oder private Einschnitte sind Auswirkungen, die diese Gebührenerhöhung bei einigen Eltern mit sich gebracht hat. Wir hoffen, dass die Weinstädter Eltern eine solche Erfahrung nicht so schnell wieder machen müssen.

Wir begrüßen daher, dass die Stadtverwaltung zur Kostendeckung der Kinderbetreuung in Weinstadt den Blick nicht nur auf die Elternschaft sondern auch Richtung Land und Bund richtet. Wir sind hoffnungsvoll, dass die dortigen Regularien oder zusätzliche Investitionsförderprogramme eine längerfristige Entlastung oder zumindest keine weitere drastischen Zusatzbelastungen für die Weinstädter Eltern mit sich bringen kann. Beim Faktor „Kosteneinsparung“ unterstützen wir ebenfalls einen kritischen Blick auf die Einrichtungen in ganz Weinstadt, hoffen jedoch, dass bei allen Effizienzbemühungen das Wohl der Kinder nicht aus dem Fokus verloren geht.

Eine lineare 3%ige Gebührenerhöhung war bereits in 2016 angekündigt. Daher können wir als Vertreter des Gesamtelternbeirats zum aktuellen Zeitpunkt keinen Einspruch zur geplanten Gebührenerhöhung ab 01.09.2017 einlegen.

Allerdings haben wir eine Ergänzung zu §8 Nr. 5 „Sozialstaffelung“ der aktuellen Gebührenordnung zu machen. In den Diskussionen in 2016 gab es bereits einen Vorschlag zur Anpassung der Einkommensgrenze zur Beantragung einer Ermäßigung der Elternbeiträge. Diese Anpassung ist bislang nicht vorgenommen worden. Wir möchten mit dieser Stellungnahme darauf hinweisen und bitten darum, den bereits positiv diskutierten Betrag von 3.750 EUR als neue Bemessungsgrenze (aktuell 3.250 EUR) aufzunehmen.

Für Rückfragen oder inhaltliche Diskussionen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

für das Leitungsteam des Gesamtelternbeirats:



---

Nina Kimmich



---

Dr. Verena Krauer